



Merkblatt 16

August 2018

Bedeutung und Verwendung des Warnzeichens „Biogefährdung“

1. Zweck

Das Warnzeichen „Biogefährdung“ macht auf die Existenz von pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen der Gruppe 2 aufmerksam und soll deren Verschleppung und unkontrollierte Vermehrung vermindern sowie Personen vor einer unbeabsichtigten Infektion zu schützen.

Das Warnzeichen richtet sich mit jeweils unterschiedlichem Zweck an drei verschiedene Personengruppen:

- Es erinnert die Mitarbeitenden daran, dass in einem bestimmten Arbeitsbereich infektiöse Organismen vorhanden sind und mit Kontaminationen zu rechnen ist.
- Es soll nicht-kundige Personen des Betriebes davor warnen, den bezeichneten Arbeitsbereich zu betreten oder entsprechend markierte Geräte und Behälter zu berühren.
- Es soll die Ereignisdienste auf die zu ergreifenden Schutzmassnahmen aufmerksam machen.¹

2. Grundsätze zur Verwendung zum Warnzeichen Biogefährdung

- Es wird zurückhaltend eingesetzt, um seine Signalwirkung beizubehalten.
- Es wird im Eingangsbereich zu Räumen der Stufe 2 angebracht.
- Es wird zusätzlich an Geräten (z.B. am Brutschrank) oder bei Arbeitsbereichen innerhalb eines bereits gekennzeichneten Raumes angebracht, wenn dort eine im Vergleich zur direkten Arbeitsumgebung erhöhte Biogefährdung möglich ist.
- Es wird an der zweiten oder dritten Umhüllung einer flüssigkeitsdicht verpackten Probe angebracht, wenn diese ausserhalb eines gekennzeichneten Raumes gelagert, bearbeitet oder transportiert wird.
- Es wird temporär an Geräten (z.B. an einer Zentrifuge) ausserhalb eines gekennzeichneten Labors angebracht, wenn dort ausnahmsweise mit Organismen der Gruppe 2 gearbeitet wird.
- Es wird an Türen von Gefrierschränken, die sich ausserhalb eines gekennzeichneten Raumes befinden, angebracht, wenn dort Organismen der Gruppe 2 aufbewahrt werden.²

3. Spezialfall: Umgang mit gekennzeichneten Abfallsäcken

Kommerziell erhältliche, autoklavierbare Abfallsäcke für biologische Abfälle sind mit einem Warnzeichen versehen. Nachdem diese Abfälle autoklaviert bzw. inaktiviert worden sind, hat das Warnzeichen „Biogefährdung“ auf den Säcken keine Berechtigung mehr. Zur Erkennung müssen autoklavierte Abfallsäcke als „autoklaviert“ identifizierbar sein. Sie sind zu diesem Zweck mit hitzeempfindlichen Indikatoren versehen.

¹ Die Kennzeichnung der Labors korrespondiert mit den entsprechend ausgewiesenen Räumen in den Gefahrenplänen der Gebäulichkeiten.

² Sind die Gefrierschränke innen mit verschiedenen Türen nochmals unterteilt, wird das Warnzeichen auf den einzelnen Innentüren angebracht.

Inaktivierte Abfälle dürfen erst dann mit dem Betriebskehrer entsorgt werden, wenn das Warnzeichen „Biogefährdung“ nicht mehr sichtbar ist. Zu diesem Zweck wird es durch eine zweite Umhüllung verdeckt, um nicht zur ungerechtfertigten Verunsicherung von Dritten in der Entsorgungskette beizutragen.

Diese Vorgaben sind im Entsorgungskonzept weiter präzisiert.

4. Aussehen und Form des Warnzeichens bzw. Sicherheitszeichens



Europäisches Warnzeichen Biogefährdung



Internationales Zeichen für Biogefährdung (mit oder ohne Text)